

Verwaltungshaushalt der Jugendamts

UA 4515

Die evangelische Löhe-Gemeinde hat einen Treff im Rahmen offener Jugendarbeit eingerichtet und benötigt die Förderung der Personalkosten. Zu veranschlagen wären 20.000,-- € (HSt. 7062).

Für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde St. Martin (Eigenes Heim) wird eine Zweitkraft mit 10 Wochenstunden wegen großer Spannungen im Jugendtreff benötigt. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von 2.000,-- € (HSt. 7062).

UA 4521

Für den notwendigen Einsatz einer türkischen Lehrkraft an der Rosen- und Pfisterschule ist der bisherige Ansatz von 3.580,-- € um 10.000,-- € zu erhöhen. Des weiteren sind vom JgA 40.000,-- € der Käm als Erhöhungsbetrag für ein Schülercafe des Stadtjugendrings bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen angemeldet worden (HSt. 6381).

Für die Schaffung einer Kompetenzagentur (Modellprojektförderung) ist im Zusammenhang mit der aufsuchenden Jugendberufshilfe eine Ansatzerhöhung um 20.000,-- € erforderlich (HSt. 7070). Die Kompetenzagentur ist im übrigen auch Gegenstand der JHA-Sitzung am 11.10.2002.

UA 4573

Das SIT-Projekt (Sozialbetreuung delinquenter Jugendlicher) wird degressiv gefördert und erfolgt in 2003 nur noch in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Der bisherige Haushaltsansatz von 29.757,-- € ist deshalb auf 39.900,-- € zu erhöhen (HSt. 7610).

Eine Erhöhung des Ansatzes für den Täter-Opfer-Ausgleich von 18.993,-- € auf 26.300,-- € ist erforderlich, da die Fallzahlen aufgrund erhöhter Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft gestiegen sind.

UA 4600

Für die Jugendarbeit in Poppenreuth ist eine 2. Fachkraftstelle erforderlich. Die erfordert eine Erhöhung des Ansatzes um 40.000,-- € (HSt. 4140).

Gleiches gilt für Burgfarnbach. Auch dort ist eine Aufstockung des Personals aufgrund Aufsichtspflicht und Fachlichkeit erforderlich. Hier ebenfalls Ansatzerhöhung um 40.000,-- € (HSt. 4140).

Für Aufbau, Renovierung, Ausstattung und Betrieb einer neuen Einrichtung der Jugendarbeit in der Oststadt werden in 2003 insgesamt 80.000,-- € für erforderlich angesehen. Der Ansatz ist um weitere 80.000,-- € deshalb zu erhöhen (HSt. 4140).

Auch zum Aufbau, Renovierung, Ausstattung und Betrieb eines Kinderbüros in der Innenstadt sind letztendlich 2 Fachkräfte zu veranschlagen. Somit eine weitere Erhöhung des Ansatzes um 80.000,-- € (HSt. 4140).

In den städtischen Kindertagesstätten sind die Möbel durchschnittlich 15 Jahre alt und müssen Zug um Zug, insbesondere im Kindergarten Oststraße erneuert werden. Zudem wird eine EDV-Hardware-Ausstattung der Kindertagesstätten als notwendig angesehen, so dass eine Erhöhung des Haushaltsansatzes von 20.450,-- € auf 25.000,-- € erforderlich ist (HSt. 5207).

Supervision und Fachberatung ist gesetzlicher Auftrag für die öffentliche Jugendhilfe (§ 72 SGB VIII), somit auch für den Bereich der Kindertagesstätten als Bestandteil des SGB VIII. Bei etwa 100 pädagogischen Mitarbeiter/innen ist deshalb der bisherige Ansatz von 2.250,-- € nicht mehr zu halten und auf 4.000,-- € (mindestens) zu erhöhen, da das Rechnungsergebnis 2001 schon 4.444,-- € betrug (HSt. 5620).

Gleiches gilt auch für Fortbildungskosten, weshalb der Ansatz von 12.330,-- € auf 15.000,-- € zu erhöhen wäre (HSt. 5624).

Bei den Personalkostenzuschüssen für die freien Träger und einer anzunehmenden Tarifierhöhung für 2 Jahre in Höhe von ca. 5 % ist eine Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der 3. Netzgruppe des Mütterzentrums und der Notgruppe von Herz-Jesu in Mannhof ein Neuansatz von 3.020.000,-- € erforderlich (HSt. 70500).

Wie schon im Bereich der Kindergärten, ist auch bei den Horten der Ansatz für Supervision/Fachberatung und für Fortbildungskosten zu erhöhen. So ist der Ansatz von 820,-- € auf 1.500,-- € (HSt. 5620) und von 2.250,-- auf 2.800,-- € (HSt. 5624) zu erhöhen.

UA 4646

Für die Krippe in der Frühlingstraße (ist Alteinrichtung) und der neuen Krippengruppe in der Kindertagesstätte Grete-Schickedanz errechnet sich für 2003 ein Haushaltsansatz von 43.400,-- € (HSt. 70540).